

**AMTSBLATT** für die Stadt

# Zossen

**Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen:**

Glienick, Horstfelde, Schönow, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen

**und den bewohnten Gemeindeteilen:**

Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

**Zossen, den 30. Juli 2008**

**Nr. 8 – 5. Jahrgang – 31. Woche**

**Herausgeber: Stadt Zossen**



## Inhaltsverzeichnis

|  |                |
|--|----------------|
| – <b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 15.07.2008</b>  | <b>Seite 2</b> |
| – <b>Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2008 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)</b> | <b>Seite 6</b> |
| – <b>Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung einer Ergänzungssatzung hier: Ergänzungssatzung Bereich Werben / Nord; Gemeinde Glienick, Flur 1, Flurstück 49 und Flur 7, Flurstück 1</b>      | <b>Seite 7</b> |
| – <b>Öffentliche Bekanntmachung der Vorschlagsliste der Stadt Zossen für die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Zossen</b>  | <b>Seite 7</b> |

## Bekanntmachung In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 15.07.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

| Beschluss Nr. | Kurzinhalt  | Beschluss Nr. | Kurzinhalt  |
|---------------|---|---------------|---|
| 043/08        | <p><b>Bestätigung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2008 (Wiedervorlage)</b><br/>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2008 mit den nach der Einzelabstimmung verbliebenen Kandidatinnen und Kandidaten. Die Liste der gewählten Schöffen wird im Amtsblatt veröffentlicht.</p>   | 053/08        | <p><b>Widmungsverfügung</b><br/>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:<br/>1. Der Widmungsverfügung wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntzumachen.</p>  |
| 099/08        | <p><b>Bestätigung der Planungen für den Neubau einer Kita</b><br/>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:<br/>1. Die Bürgermeisterin der Stadt Zossen wird aufgefordert, sich unverzüglich mit dem Bürgermeister der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in Verbindung zu setzen und mit ihm über die „Übernahme“ des Projektes und der Unterlagen der Kita Spektakulum in Mahlow zu verhandeln und zu vereinbaren.<br/>2. Der Hauptausschuss ist zeitnah über den Fortgang zu informieren.<br/>3. Die Stadtverordnetenversammlung Zossen spricht sich dafür aus, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen, das Projekt Kita Spektakulum (aus Mahlow) am Standort Martin-Luther-Straße in Wünsdorf umgesetzt werden kann.<br/>4. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt der Bürgermeisterin Vollmacht und freie Hand, mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und dem Architekten eine entsprechende Vorbereitung und Schritte durchzuführen.<br/>5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit dem derzeitigen Planungsbüro „Plafonds“ zu prüfen, ob das Büro ein entsprechendes zweigeschossiges Projekt hat und unter welchen Voraussetzungen dieses am Standort Martin-Luther-Str. in Wünsdorf umgesetzt werden kann.<br/>6. Beide Projekte werden gegenüber gestellt nach Kosten und Realisierungszeitraum. Die Unterlagen werden an alle Stadtverordneten übersandt.<br/>7. Die Stadtverordnetenversammlung überträgt die Entscheidungsbefugnis über Punkt 6. an den Hauptausschuss.</p> | 078/08        | <p><b>Ergänzungssatzung Bereich Werben / Nord</b><br/>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:<br/>1. Der Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB wird gem. Antragstellung zugestimmt.<br/>2. Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.<br/>3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.</p>  |
|               |   | 088/08        | <p><b>Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft und Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2006</b><br/>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Feststellung des Jahresabschlusses 2006 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft (ZWG) mit einer Bilanzsumme von 9.319,7 TEUR und einem Jahresüberschuss von 42,6 TEUR. Der Jahresüberschuss wird zur Verringerung der Verlustvorräte aus Vorjahren verwendet. Der Geschäftsführung wird für das Kalenderjahr 2006 die Entlastung erteilt.</p> |
|               |   | 090/08        | <p><b>Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2008 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass</b><br/>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) der Stadt Zossen über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) in der vorliegenden Fassung. (Seite 7 des Amtsblattes)</p>   |

| Beschluss Nr. | Kurzinhalt   | Beschluss Nr. | Kurzinhalt  |
|---------------|--|---------------|---|
| 091/08        | <p><b>Befreiung von den Festsetzungen im B-Plan „Am Eichenhain“ für das Flurstück 506 der Flur 15 der Gemarkung Zehrendorf</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Standortes für Stellplatz/Garage wird für diesen Bauantrag zugestimmt.</li> </ol> <p>und</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Bei der Herstellung der Zufahrt muss die festgelegte Straßenbaumbepflanzung berücksichtigt werden.</li> </ol>   | 095/08        | <p><b>Einbringung in die ZWG - Objekt Kietz 26, 15806 Zossen</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Das bebaute Grundstück Am Kietz 26 in 15806 Zossen wird in die Zossener Wohnungsbaugesellschaft eingebracht. Der Einbringungswert wird derzeit durch ein Gutachten ermittelt und dann in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt.</p>   |
| 092/08        | <p><b>Abwägung der Stellungnahme zum Bebauungsplan 51/03 „Block 110/111“</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die anliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.</li> </ol>   | 096/08        | <p><b>Einbringung in die ZWG - Objekt Gerichtstraße Fl. 14, FlSt. 496/75, 15806 Zossen</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Das unbebaute Grundstück Gerichtstraße Flur 14 Flurstück 496/75 in 15806 Zossen wird in die Zossener Wohnungsbaugesellschaft eingebracht. Der Einbringungswert wird derzeit durch ein Gutachten ermittelt und dann in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt. Wenn nach dem Konzept neue Verkehrsflächen entstehen, sind diese unentgeltlich zurück zu übertragen.</p>   |
| 093/08        | <p><b>Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.: 51/03 „Block 110/111“</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gemäß § 10 (1) BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung den anliegenden Bebauungsplan Nr. 51/03 „Block 110/111“ als Satzung. Bestandteile der Satzung sind die Planungsausführung und die textliche Festsetzung.</li> </ol> <p>und</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.</li> </ol> <p>und</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Der Satzungsbeschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.</li> </ol>                               | 102/08        | <p><b>Bestätigung zur Erarbeitung eines Konzeptes für ein Sportforum in Dabendorf</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Errichtung eines Sportforums in Dabendorf zu erarbeiten. Hierzu ist mit der Gesamtschule Dabendorf, den Sportvereinen, den Anwohnern und Grundstückseigentümern zu beraten. Ein Fachplanungsbüro ist mit der Prüfung der Voraussetzungen und der Gestaltung zu beauftragen.</p>  |
| 097/08        | <p><b>Abwägung der Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr.: 44/03-a „Am Bahnhof“ der Stadt Zossen OT Wündorf</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die anliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.</li> </ol>   | 101/08        | <p><b>Antrag der Fraktionen SPD, VUB, Die Linke und GGZ vom 10.06.2008, eingegangen bei der Stadt Zossen am 12.06.2008: Übergabe der Trägerschaft für die Jugendfreizeiteinrichtung „Efeuhaus“ im OT Nächst Neuendorf, für den Jugendclub „Peilhütte“ in Glienick und für den Jugendfreizeitclub „Leo“ e.V. zum DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V.</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übergabe der Trägerschaft für die Jugendfreizeiteinrichtung „Efeuhaus“, Nächst Neuendorfer Chaussee 1, den Jugendclub „Peilhütte“, Werderscher Weg 22 in 15806 Zossen und für Jugendkoordination in der Stadt Zossen vom Jugendfreizeitclub „Leo“ e.V. zum DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. zu.</p> <p>Als Rechtsnachfolger tritt der DRK Kreisverband in alle Verträge und Vereinbarungen, die der Jugendfreizeitclub „Leo“ e.V. mit der Stadt Zossen geschlossen hat, an Stelle des Jugendfreizeitclubs „Leo“ mit Wirkung vom 01. September 2008 ein. Dies betrifft die Mietverträge über die Jugendeinrichtungen „Efeuhaus“, Nächst Neuendorfer Chaussee 1 in 15806 Zossen, „Peilhütte“, Werderscher Weg 22, 15806 Zossen sowie die Finanzierung und Kofinanzierung der Personalstellen.</p> |
| 098/08        | <p><b>Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 44/03-a „Am Bahnhof“ in der Stadt Zossen OT Wündorf</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gemäß § 10 (1) BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung den anliegenden Bebauungsplan Nr. 44/03-a „Am Bahnhof“ als Satzung. Bestandteile der Satzung sind die Planausführungen und die textlichen Festsetzungen.</li> </ol> <p>und</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.</li> </ol> <p>und</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Der Satzungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.</li> </ol> |               |   |
| 094/08        | <p><b>Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben mit Ausgleich – hier: Erwerb von Grundstücken</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von bis zu 60.000 EUR zur Finanzierung der Ausgaben der Haushaltsstelle 8800.932100 - Grunderwerb.</p>  |               |   |

| Beschluss Nr. | Kurzinhalt  | Beschluss Nr. | Kurzinhalt  |
|---------------|---|---------------|---|
| 169/07        | <p><b>Antrag der Fraktion SPD vom 31.10.2007, eingegangen am 08.1.2007: Ordnung und Sicherheit an Bushaltestellenhäuschen endlich herstellen und gewährleisten</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, ein Konzept zur privaten Bewirtschaftung der Bushaltestellen vorzulegen und mit Firmen (z. B. Wall AG) oder Werbe-firmen zu verhandeln, was die Instandhaltung und Verbesserung der Situation an den Bushaltestellenhäuschen betrifft.</li> <li>2. Insbesondere ist darauf hinzuwirken und sicherzustellen, dass alle Bushaltestellen mit Beleuchtung ausgestattet werden.</li> </ol> | 015/08        | <p><b>Antrag der Fraktion VUB vom 29.12.2007, eingegangen am 16.01.2008: Behindertenzugang im Bürgerhaus</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Verwaltung sofort eine Überprüfung durch die Behindertenbeauftragte des Landkreises, ob die Zugänglichkeit und die Beschilderung für die Bürgerhausbenutzung von Menschen mit einer körperlichen Behinderung fachgerecht und ausreichend ist. Dabei ist ebenfalls zu prüfen, ob die Türen mit einem Türöffner mittels Lichtschranke nachzurüsten ist, um ungehindert und ohne körperliche Betätigung die Türen von Rollstuhlfahrern benutzt werden kann.</p>   |
| 182/07        | <p><b>Antrag der Fraktion SPD vom 08.11.2007, eingegangen am 08.11.2007: Nutzung der Gehwege in der Stadt Zossen für fahrradfahrende Senioren und andere erlauben</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Die Stadtverwaltung und die Bürgermeisterin werden aufgefordert, mit dem Straßenverkehrsamt zu klären und zu regeln, dass in diesen und ggf. noch weiteren Streckenabschnitten die Benutzung durch Radfahrer erlaubt wird und dies auch so ausgeschrieben wird.</p>   | 016/08        | <p><b>Antrag der Fraktion VUB vom 29.12.2007, eingegangen am 16.01.2008: Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus ehemalige Jugendclubraum in Wünsdorf</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bauschäden im Bürgerhaus aufzunehmen, auszuschreiben und abzustellen. Nach der Behebung der Bauschäden die Räumlichkeiten zur Vermietung im Internet anzubieten.</p>  |
| 008/08        | <p><b>Antrag der SPD-Fraktion vom 07.12.2007, eingegangen am 07.12.2007: Radweg an der Umgehungsstraße B 96 in Zossen (Wiedervorlage)</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Die Stadtverwaltung und die Bürgermeisterin werden aufgefordert, Landkreis und Landesregierung um Unterstützung zu bitten, den Bau eines straßenbegleitenden Radwegs an der kleinen Umgehung Zossen zu unterstützen und ins Werk zu setzen. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung zu berichten, was sie bisher getan hat und wie der Fortgang dieser politischen Initiative ist.</p>   | 017/08        | <p><b>Antrag der Fraktion VUB vom 29.12.2007, eingegangen am 16.01.2008: Rad- und Gehwegbau vom Bahnhof Wünsdorf über den Kirchplatz im Dorf bis zum Sapherschen Weg</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, den Geh- und Radweg vom Wünsdorfer Bahnhof bis zur Kirche (Baubschnitt 1) von Kirche bis Adlershorststraße (Baubschnitt 2) und von der Adlershorststraße bis zur Behindertenwerkstadt (Baubschnitt 3) zu planen und anschließend zu bauen. (Planung 2008, 1. BA 2009, 2. BA 2010 und 3. BA 2011)</p>  |
| 010/08        | <p><b>Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2007, eingegangen am 12.12.2007: Toiletten am Bahnhof Dabendorf</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Die Stadtverwaltung und die Bürgermeisterin werden aufgefordert, unverzüglich dafür zu sorgen, dass hygienisch einwandfreie Toilettenanlagen am Bahnhof Dabendorf hergestellt werden.</p>   | 035/08        | <p><b>Antrag der Fraktion SPD vom 03.12.2007, eingegangen am 22.01.2008: Investitionstätigkeit der Stadt Zossen 2006</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung Zossen unverzüglich schriftlich zu berichten, welche Neubau-Investitionen im Hochbau und im Tiefbau im Jahr 2006 in der Stadt Zossen an städtischen Immobilien und Grundstücken durchgeführt worden sind (Vermögenshaushalt). Der Bericht soll enthalten: Objekt, Art der Investition, Investitionssumme, Fördermittel, Baubeginn und Bauende, Baufirma(en), Planer, Haushaltstitel des Haushaltsplanes der zur Finanzierung herangezogen wurde.</li> <li>2. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung Zossen unverzüglich schriftlich zu berichten, welche Maßnahmen im Hochbau und im Tiefbau im Jahr 2006 in der Stadt Zossen an städtischen Immobilien und Grundstücken durchgeführt worden sind, die als Reparatur bzw. Sanierungsmaßnahme eingestuft werden (Verwaltungshaushalt). Der Bericht soll enthalten: Objekt, Art der Investition, Investitionssumme, Fördermittel, Baubeginn und Bauende, Baufirma(en), Planer, Haushaltstitel des Haushaltsplanes der zur Finanzierung herangezogen wurde.</li> </ol> |
| 011/08        | <p><b>Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2007, eingegangen am 12.12.2007: Toiletten am Friedhof Dabendorf</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Die Stadtverwaltung und die Bürgermeisterin werden aufgefordert, unverzüglich dafür zu sorgen, dass hygienisch einwandfreie Toilettenanlagen am Dabendorfer Friedhof hergestellt werden.</p>   |               |   |

| Beschluss Nr. | Kurzinhalt  | Beschluss Nr. | Kurzinhalt   |
|---------------|---|---------------|--|
| 036/08        | <p><b>Antrag der Fraktion SPD vom 03.12.2007, eingegangen am 22.01.2008: Investitionstätigkeit der Stadt Zossen 2007</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung Zossen unverzüglich schriftlich zu berichten, welche Neubau-Investitionen im Hochbau und im Tiefbau im Jahr 2007 in der Stadt Zossen an städtischen Immobilien und Grundstücken durchgeführt worden sind (Vermögenshaushalt). Der Bericht soll enthalten: Objekt, Art der Investition, Investitionssumme, Fördermittel, Baubeginn und Bauende, Baufirma(en), Planer, Haushaltstitel des Haushaltsplanes der zur Finanzierung herangezogen wurde.</li> <li>2. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung Zossen unverzüglich schriftlich zu berichten, welche Maßnahmen im Hochbau und im Tiefbau im Jahr 2007 in der Stadt Zossen an städtischen Immobilien und Grundstücken durchgeführt worden sind, die als Reparatur bzw. Sanierungsmaßnahme eingestuft werden (Verwaltungshaushalt). Der Bericht soll enthalten: Objekt, Art der Investition, Investitionssumme, Fördermittel, Baubeginn und Bauende, Baufirma(en), Planer, Haushaltstitel des Haushaltsplanes der zur Finanzierung herangezogen wurde.</li> </ol> | 071/08        | <p><b>Antrag der Fraktion CDU/VdP vom 30.04.2008, eingegangen bei der Stadt Zossen am 30.04.2008: Schaffung einer würdigen Erinnerungsmöglichkeit für den alten Friedhof am Bahnhof Dabendorf</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den alten Friedhof am Bahnhof Dabendorf vor Ort eine würdige Erinnerungsmöglichkeit zu schaffen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zu entwerfen und nach Beratung in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.</p>  |
| 061/08        | <p><b>Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2008, eingegangen bei der Stadt Zossen am 15.02.2008: Tempo 30 in der Adlershorststraße</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zu stellen, eine Tempo 30 - Beschränkung auf der Adlershorststraße zu prüfen, und, wenn dies möglich ist, eine entsprechende Ausschilderung anzuordnen.</p>  | 075/08        | <p><b>Antrag der SPD-Fraktion vom 28.04.2008, eingegangen bei der Stadt Zossen am 05.05.2008: Für Ordnung und Sicherheit in den Straßen unserer Gemeinde</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, zusammen mit den Ortsbeiräten zu analysieren, in welchen Ortsteilen, Vierteln und Straßen es ein Defizit an Einrichtungen wie Mülleimern und Mülltonnen gibt und wo ein entsprechender Zustand der Straßen damit korrespondiert.</li> <li>2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, Ausstattungsdefizite kurzfristig zu beheben und sicherzustellen, dass in allen relevanten Straßen Mülleimer und Papierkörbe aufgestellt sind bzw. werden.</li> </ol>           |
| 066/08        | <p><b>Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2007, eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.04.2008: Tempo 30 auf der Straße „Unter den Eichen“ in Zesch am See</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zu stellen, eine Tempo-30-Beschränkung auf der Straße Unter den Eichen im Ortsteil Zesch am See zu prüfen, und, wenn dies möglich ist, eine entsprechende Ausschilderung anzuordnen.</p>  | 085/08        | <p><b>Antrag der Fraktionen SPD, VUB, Die Linke, GGZ vom 07.05.2008, eingegangen bei der Stadt Zossen am 21.05.2008: Museum des Teltow bleibt in Zossen</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bürgermeisterin auf, unverzüglich Gespräche zur weiteren Konzeption und zum Standort des Museums des Teltow aufzunehmen.</li> <li>2. Die Bürgermeisterin wird gebeten, die Stadtverordnetenversammlung fortlaufend über den Gesprächsstand zu informieren.</li> <li>3. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Verbleib des Museums des Teltow in der Stadt Zossen aus und tritt Bestrebungen der Verlagerung in andere Orte entgegen.</li> </ol> |
| 067/08        | <p><b>Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2007, eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.04.2008: Tempo 30 auf der Baruther Straße in Zesch am See</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zu stellen, eine Tempo-30-Beschränkung auf der Baruther Straße im Ortsteil Zesch am See zu prüfen, und, wenn dies möglich ist, eine entsprechende Ausschilderung anzuordnen.</p>  | 100/08        | <p><b>Antrag der Fraktion CDU/VdP vom 05.06.2008, eingegangen bei der Stadt Zossen am 06.06.2008: Resolution – Klare Aussagen und Festlegungen der Landesregierung zum KAG</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Wir fordern die Verwaltung der Stadt Zossen auf, sich für die kurzfristige Erstellung und Inkraftsetzung einer Verwaltungsvorschrift durch die Ministerien des Landes Brandenburg einzusetzen, die für die Auslegung und Anwendung des derzeit gültigen KAG eine klare Handlungsweise für die Anrechenbarkeit von Investitionen, Abschreibungen, Abzugskapital und Berechnungsgrundlagen erarbeiten sollen.</p>   |
| 063/08        | <p><b>Antrag der VUB-Fraktion vom 25.02.2008, eingegangen bei der Stadt Zossen am 28.02.2008: Finanzierung LEADER (Wiedervorlage)</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Betrag der Gebietskörperschaft Zossen zur Finanzierung des Regionalmanagements LEADER für das Jahr 2008 in Höhe von 5.258,00 € auszugleichen.</p>  |               |  |

| Beschluss Nr. | Kurzzinhalt   |
|---------------|---|
| 242           | <p><b>Antrag 242 der Fraktionen SPD, VUB, Die Linke vom 11.07.2008, eingegangen bei der Stadt Zossen am 15.07.2008: Kommunalabgabengesetz im Interesse der Bürger verändern</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Die Stadtverordnetenversammlung Zossen fordert die Landesregierung und den Landtag Brandenburg auf, folgende Punkte in die Novellierung des KAG aufzunehmen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Nach § 8 Abs. 4 Satz 3</b> wird folgender Satz 4 eingefügt: „Investitionen in leitungsgebundene Einrichtungen und Anlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes am 9. Juli 1991 getätigt wurden, können nicht veranschlagt und zugrunde gelegt werden.“</li> <li>2. <b>In § 12 KAG</b> soll vorgesehen werden, dass die Festsetzungsfrist für Beitragsforderungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch nicht erloschen sind.“ ersetzt wird durch den Satz / die Formulierung: „Dies gilt ausschließlich für Beitragsforderungen, deren Festsetzung am 31.12.2008 noch nicht aufgrund § 12 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. 170 Abs. 1 AO ausgeschlossen ist.“</li> <li>3. <b>In § 8 Abs. 7</b> soll zusätzlich eine neue Regelung geschaffen werden, dass durch eine Kalkulation von zwei Erschließungsbeitragssätzen, analog dem Modell in Sachsen-Anhalt durch einen Beitragssatz I (voll) für alle Anschließer ab dem 03.10.1990, und einen Beitragssatz II (Verbesserungsbeitrag) für Anschließer vor dem 03.10.1990 ein Ausgleich und eine Beitragsgerechtigkeit zwischen allen Grundstücken hergestellt wird. (<i>Erhebung von Verbesserungsbeiträgen für Altanschießer vor 03.10.1990 Nachbelastung bzw. Erstattung der Erschließungsbeiträge für alle Anschließer ab 03.10.1990 Erhebung von Verbesserungsbeiträgen für Altanschießer vor 03.10.1990 Nachbelastung bzw. Erstattung der Erschließungsbeiträge für alle Anschließer ab 03.10.1990</i>)</li> <li>4. <b>Im KAG § 8 Abs. 6</b> soll eine neue, praktikable Tiefenbegrenzungsregelung im KAG als Soll-Vorschrift eingeführt werden, die die Urteilsgründe des OVG (OVG Brandenburg, Urteil vom 23. März 2000 - 2 A 226/98 -) beachtet.</li> </ol> |

| Beschluss Nr.  | Kurzzinhalt   |
|--|---|
|  | <ol style="list-style-type: none"> <li>5. <b>Im § 12 KAG</b> sollen wie im KAG des Landes Mecklenburg-Vorpommern zusätzliche Regelungen und Lösungsmöglichkeiten zu Billigkeitslösungen eingefügt werden.</li> <li>6. <b>Der § 6 des KAG soll</b> so gefasst werden, dass die Regelungen zum Abzugskapital so gefasst werden, dass Stundungen, Niederschlagungen und andere Billigkeitslösungen der Aufgabenträger gegenüber den Bürgern nicht zu einer negativen Bewertung im Abzugskapital führen und damit direkt <b>zu einer Gebührenerhöhung</b>.</li> </ol> |
| 104/08   | <p><b>Antrag der Fraktion VUB vom 24.06.08, eingegangen bei der Stadt Zossen am 02.07.08: Aufnahme des Radweges entlang der E 10 von Schöneiche nach Kallinchen als LEADER-Projekt</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Aufnahme des Projektes Radweg Schöneiche - Kallinchen im LEADER-Programm</li> <li>2. Die Stadtverwaltung wird mit der sofortigen Beantragung zur Aufnahme des Projektes im LEADER-Programm beauftragt.</li> </ol>                                    |
| <p><b>Im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst</b></p> |   |
| 044/08   | <p><b>Klageerhebung Auseinandersetzung der Gesellschaft Holzhandel Heikapell &amp; Co. OHG i.L. (Wiedervorlage)</b></p>   |
| 065/08   | <p><b>Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 24.03.2008, eingegangen bei der Stadt Zossen am 25.03.2008: Erstattung der entstandenen Kosten durch die Umprofilierung der Deponie Zossen „Weinberge“ durch Einreichung einer Klage gegen die Versucher (Wiedervorlage)</b></p>  |
|  | <p><i>Michaela Schreiber<br/>Bürgermeisterin</i></p>  |

## Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2008 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06 S.158), i. V. m. § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 13. Dezember 1991 (GVBl. I S. 636) in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Zossen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 15.07.2008 die folgende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen:

### § 1

#### Öffnungszeiten aus Anlass von besonderen Ereignissen

Die Verkaufsstellen in den Ortsteilen und bewohnten Gemeindeteilen der Stadt Zossen dürfen an den folgenden Sonntagen des Jahres 2008 jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| – Sonntag, 07. September 2008 | – 4. Zossener Weifest                           |
| – Sonntag, 07. Dezember 2008  | – 2. Adventsonntag und Zossener Weihnachtsmarkt |
| – Sonntag, 14. Dezember 2008  | – 3. Adventsonntag                              |
| – Sonntag, 21. Dezember 2008  | – 4. Adventsonntag                              |

**§ 2****Einzuhaltende Gesetze und Verordnungen**

- (1) Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind die Beschäftigungszeiten gemäß § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes zu beachten.
- (2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen an höchstens zwei Adventssonntage im Jahr beschäftigt werden.

**§ 3****In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Zossen in Kraft.

Zossen, den 16.07.2008

Schreiber  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung einer Ergänzungssatzung  
hier: Ergänzungssatzung Bereich Werben / Nord  
Gemeinde Glienick, Flur 1, Flurstück 49 und Flur 7, Flurstück 1**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat in der öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2008 mit Beschlussnummer 078/08 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34(4) Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der dazugehörigen Begründung liegen in der Zeit vom **18. August bis 19. September 2008** im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20/21, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

|    |   |
|----|---|
| Mo | 8.00 bis 16.00 Uhr                                |
| Di | 8.00 bis 18.00 Uhr                                |
| Do | 8.00 bis 18.00 Uhr                                |
| Fr | 8.00 bis 14.00 Uhr                                |
| Sa | 8.00 bis 13.00 Uhr (an jedem 1. Samstag im Monat) |

Während dieser Zeit können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Hinweise und Anregungen zum Planentwurf geltend gemacht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Schreiber  
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung der Vorschlagsliste der Stadt Zossen  
für die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Zossen**

|   |   |
|---|---|
| <b>Borngräber, Kerstin</b>              | 15806 Zossen, Straße der Jugend 76                  |
| <b>Hortian, Heike</b>                   | 15806 Zossen / OT Wünsdorf, Hildegardstraße 32      |
| <b>Möller, Grit</b>                     | 15806 Zossen / OT Nächst Neuendorf, Wulzenweg 32    |
| <b>Dielau, Jeannette</b>                | 15806 Zossen / OT Wünsdorf, Luisenstraße 64         |
| <b>Köppen, Viola</b>                    | 15806 Zossen, Gerichtstraße 34 a                    |
| <b>Kaiser, Sylvia</b>                   | 15806 Zossen, Triftstraße 11                        |
| <b>Kopp, Ilona Monika</b>               | 15806 Zossen, Straße der Jugend 117                 |
| <b>Schuld, Peter</b>                    | 15806 Zossen, Märkische Straße 3                    |
| <b>Degner, Rosemarie</b>                | 15806 Zossen, Dorfstraße 47 a                       |
| <b>Emmrich, Burkhardt</b>               | 15806 Zossen, Eichhornstraße 12                     |
| <b>Lesser, Dietrich Wolfram Herbert</b> | 15806 Zossen, Triftstraße 44                        |
| <b>Lehmann, Anita</b>                   | 15806 Zossen / OT Wünsdorf Berliner Allee 21        |
| <b>Schulze, Dietmar Heinz Henry</b>     | 15806 Zossen / OT Schöneiche Kallinchener Straße 53 |
| <b>Andrees, Ulrich-Thomas</b>           | 15806 Zossen, Machnower Chaussee 49 a               |
| <b>Beilmann, Hans-Joachim</b>           | 15806 Zossen / OT Nächst Neuendorf Drosselgasse 7   |

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**